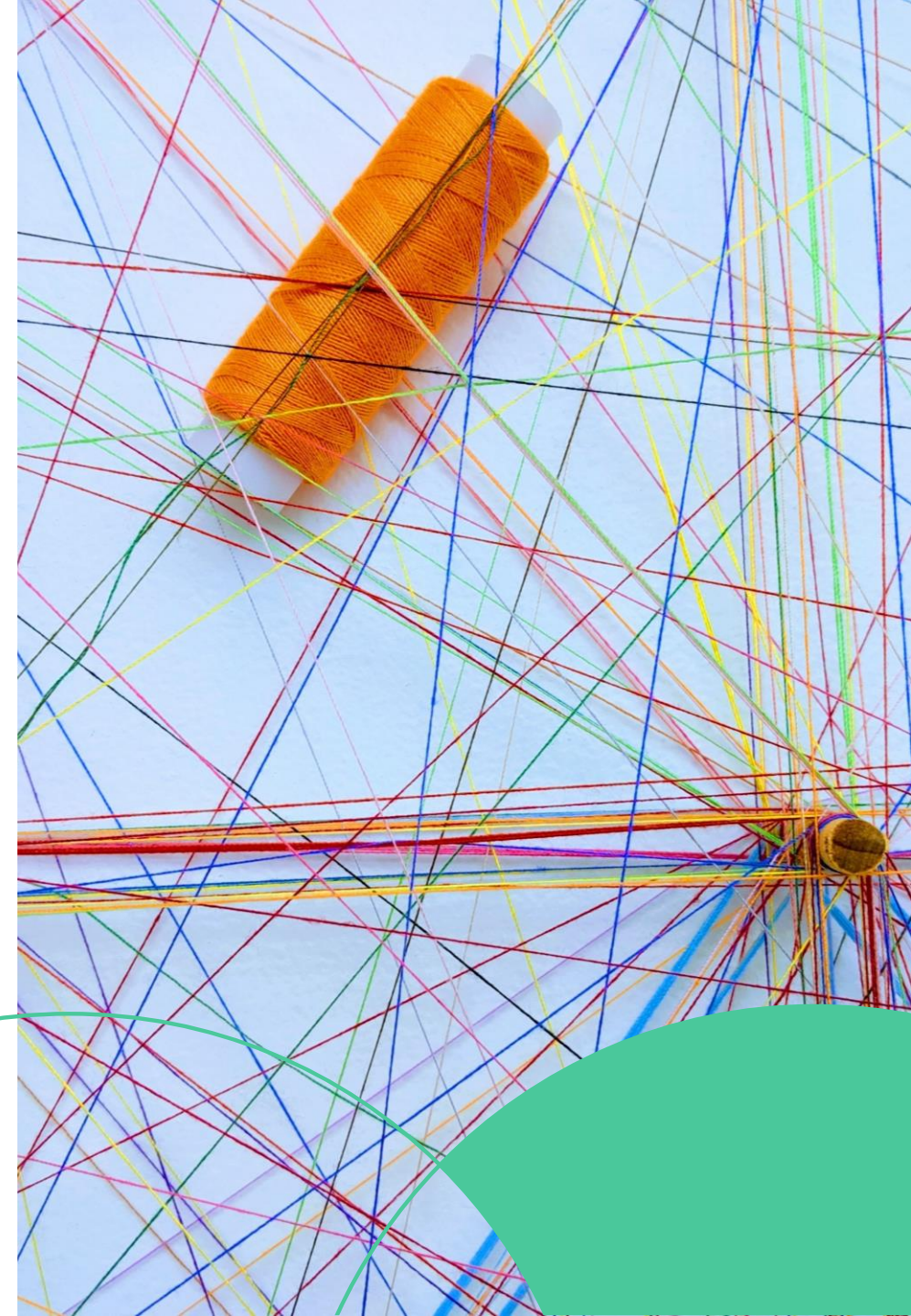




## 3. Online-Seminar Pflegekonferenzen

Gleich geht es los!

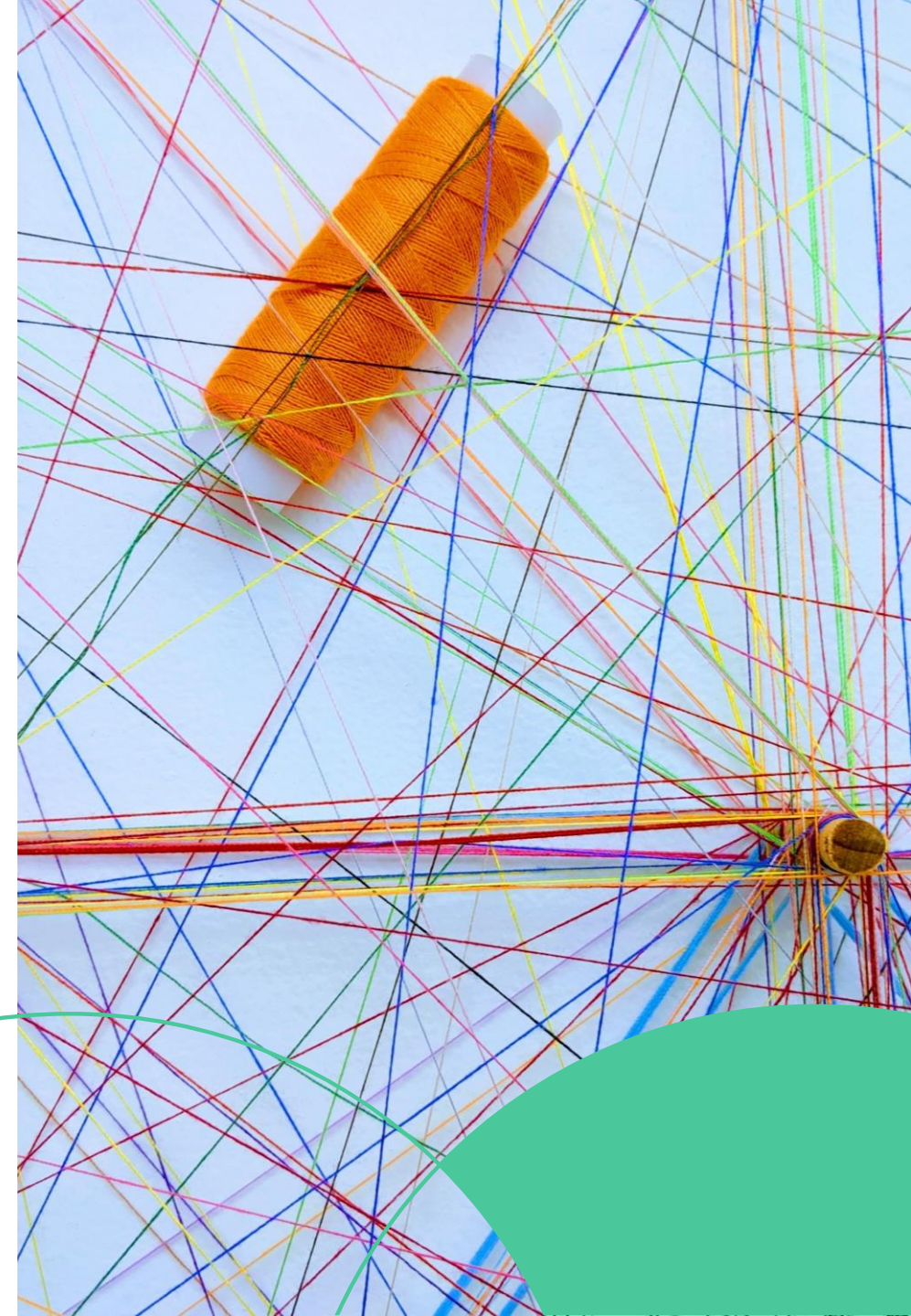
*Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr  
Mikrofon und Ihre Kamera  
funktionieren!*





# 3. Online-Seminar **Pflegekonferenzen**

Aufbau von Pflegekonferenzen - von der Idee bis zur  
konstituierenden Sitzung





# Seminar-Ablauf

1.

**Vorstellung** der  
Koordinationsstelle  
Pflege und Wohnen  
in Bayern

2.

**Grundlagen** und  
Ziele von Pflege-  
konferenzen

Gesetzlicher Rahmen  
und Funktionen

3.

**Bestandteile** und  
Organisation von  
Pflegekonferenzen

Initiative, Akteure  
und Themen

4.

**Netzwerk** und  
Pflegekonferenz

Arbeitsstruktur und  
Förderungen

5.

**Verschriftlichung**  
und Durchführung

Geschäftsordnung  
und konstituierende  
Sitzung



# 1. Vorstellung der **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern**

Ein Projekt der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung  
und Altersforschung GmbH



# Die AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Unsere Aufträge:

- Seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Teilhabeplanungen, Pflegebedarfsprognosen, Seniorenkonzepte, Standortgutachten.....
- Kooperation für kommunale Pflegeeinrichtungen
- Koordinationsstelle Wohnen im Alter
- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern





# Die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

- Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
- Information, fachliche Beratung und Begleitung bei Projekten und ortsangepassten Konzepten
- Für Kommunen, Initiativen und Träger
- Schwerpunktthemen:

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen  
**Ambulant betreute Wohngemeinschaften**  
in Bayern

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen  
**Tagespflegen**  
in Bayern

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen  
**Innovative Wohn- und Pflegeformen**  
in Bayern

**Seit August 2022:**  
Pflegekonferenzen



# Pflegekonferenzen in Bayern

- Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI: Landeshauptstadt München (seit 1997) sowie Landkreis Würzburg und Region Schweinfurt (seit 2023).
- Bayernweit mehrere interkommunale Netzwerke und Pflegekonferenzen, die nicht nach § 8a Abs. 3 SGB XI konzipiert sind: z.B. in Stadt und Landkreis Hof, im Landkreis Landsberg am Lech, in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, in der Stadt Nürnberg.
- Seit August 2022:
  - Knapp 30% der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte standen mit der Koordinationsstelle zum Thema Pflegekonferenzen in Kontakt.
  - Aktivitäten: Fachliche Begleitungen, Vorträge, Online-Seminare und Fachtag.



## 2. Grundlagen und Ziele der **Pflegekonferenz**

Gesetzlicher Rahmen, Ziele und Funktionen







# Gesetzliche Grundlagen

Welche **Rahmenbedingungen** gibt es?

- Das Pflegeversicherungsrecht beschreibt die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 8 SGB XI)**.
- Um diese Aufgabe zu erfüllen, können Landkreise und kreisfreie Städte **Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse** einrichten, insbesondere zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung (§ 8a III SGB XI i.V.m. Art. 77a des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (ASVG))
- Art. 49 AVSG regelt das Vorgehen:  
„(1) Die Pflegekonferenzen im Sinn des Art. 77a Abs. 2 AGSG geben sich eine **Geschäftsordnung**. (2) Soll im Anschluss an die **konstituierende Sitzung** mehr als eine Sitzung pro Kalenderjahr stattfinden, ist die Zustimmung des Vertreters der Pflegekassen erforderlich. (3) Über ihre **Empfehlungen** sollen die Pflegekonferenzen das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege informieren.“



# Ziel des Aufbaus von Pflegekonferenzen

Wozu dient ein solches (weiteres) **Abstimmungs- und Vernetzungsgremium**?

- Bestehende Vernetzungsrunden umfassen oft nur einen **Teil der Akteure** oder beschäftigen sich nur mit einem **Teilbereich** der Pflege.
- Aufbau als Pflegekonferenz führt zu einer **verpflichtenden Teilnahme** einer/eines Vertreterin/s **der Pflegekassen**.
- **Sicherstellung und Weiterentwicklung** der pflegerischen Versorgung bedarf verlässlicher Vernetzung aller lokalen Akteure in der Pflege.
- Konzertierte Abstimmung der (entscheidungsbefugten) Teilnehmer\*innen im Rahmen einer Pflegekonferenz schafft **Ressourcenschonung und Synergieeffekte**.



# Funktionen von Pflegekonferenzen

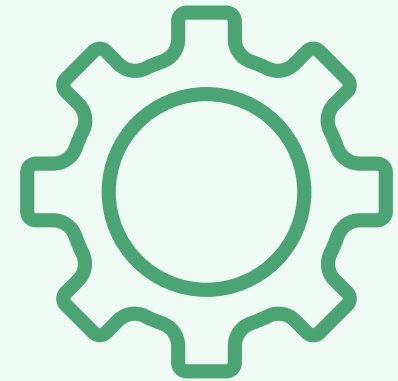
Pflegekonferenzen schaffen:

- **Starke Zusammenschlüsse** aller lokalen Akteure in der Pflege.
- **Nachhaltige Vernetzung** durch fortlaufende und regelmäßige Treffen.
- **Verbindliche Zusammenarbeit** durch eine gemeinsam festgelegte Vereinbarung.
- **Strukturstärkung** durch bessere Abstimmung der örtlichen Versorgungsangebote.
- **Informationsgewinn** durch den Austausch von fachlichem Wissen.
- **Politische Mitbestimmung** durch Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen.
- **Kooperation und Transparenz** durch bessere Abstimmung von Angeboten und Abläufen.
- **Kommunale Sozialplanung** durch die zentrale Rolle der Kommune.



# 3. Bestandteile und Organisation von **Pflegekonferenzen**

Initiative, Akteure und Themen





# Akteure und Teilnehmer\*innen

## Akteure im regionalen Kontext der Pflege:

- Alle indirekt oder direkt mit der Thematik befassten Personen, Institutionen und Gruppen.
- Besondere Kenntnisse des Themengebiets Pflege und regionaler Bezug.
- Teilnehmende Personen sollten (Leitungs-)Funktion (Entscheidungskompetenz) innehaben.
- Je nach Größe des Landkreises bzw. der Kommune ca. 40 bis 90 Personen.
- Wahl von Vertreter\*innen für bestimmte Institutionen bzw. Gruppen für arbeitsfähige Gruppengröße.
- **Landesverbände der Pflegekassen sind verpflichtet, Vertreter\*innen in örtliche Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI zu entsenden.**



# Teilnehmerkreis

## Teilnehmer\*innen (Auszug):

- Kommunale Vertreter\*innen: Landrat\*rätin, Oberbürgermeister\*in, Kreisrat\*rätin;
- Verwaltungsebene: Fachämter bzw. Bereichsleitungen z.B. Soziales, Gesundheit, Bauwesen;
- Seniorenbeauftragte, -beiräte bzw. -räte;
- Lokale Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung: z.B. amb., stat., teilstat. Pflege, örtliche Klinik(en);
- Lokale Unterstützungsangebote: z.B. Anbieter\*innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Beratungsangebote (z.B. Wohnberatung, Fachstelle für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte);
- Bestehende Pflege-Netzwerke und Strukturen wie z.B. Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>;
- Ärzt\*innen sowie Therapeut\*innen;
- Selbsthilfegruppen und Vertreter\*in von Pflegebedürftigen und Angehörigen, weitere ehrenamtliche Dienste.



# Themen

**„Beratung und Klärung von Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen bzw. zur Umsetzung des SGB XI“** - Insbesondere Fragen zu...

- Pflegerischen Versorgungseinrichtungen,
- Pflegepersonal und Pflegeausbildung,
- Fehl-, Über- und Unterversorgung,
- Koordination und Kooperation,
- Weiterentwicklung von Angeboten,
- Schaffung von altersgerechten Quartieren insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- Sorgende Gemeinschaften,
- Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement, usw. ...



# Organisation

- **Initiative:** von Landkreisen und kreisfreien Städten – Impuls kann auch von anderen Akteuren gegeben werden.
- **Aufbau:** z.B. Einrichtung von Steuerungs-, Lenkungs-, Arbeits-, Expertengruppen.
- **Einbezug:** der bestehenden Strukturen, Gremien sowie der regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte.
- **Rechtsform:** Trägerübergreifender Verbund, Kooperationen, Vereine, Arbeitskreise, Genossenschaft, gemeinnützige Organisationsformen...
- **Personalien:** Vorsitz und Geschäftsführung, hauptamtliche Stelle für Orga., Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit .
- **Ansiedelung:** Landratsämter/Stadtverwaltungen, Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> , Zweckverband...
- **Regelmäßigkeit:** mind. 1x jährlich, Untergruppen/Arbeitskreise/Expertenrunden öfter.
- **Empfehlungen:** Erarbeitung einvernehmlicher Übereinkünfte.
- **Ergebnisse:** Information StMGP über Empfehlungen.





# Hilfreiche, weiterführende Informationen

- LGL: Handlungshilfe „Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zur Einrichtung und Durchführung von Pflegekonferenzen nach § 8a III SGB XI“  
[lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus](https://lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus)
- Care: Handlungshilfe zur Planung und Umsetzung von örtlichen Pflegekonferenzen  
[komm-care\\_handlungshilfen-oertliche-pflegekonferenzen.pdf \(gesundheit-nds.de\)](https://komm-care_handlungshilfen-oertliche-pflegekonferenzen.pdf)



## 4. Netzwerk und **Pflegekonferenz**

Arbeitsstruktur und Förderungen





# Pflegekonferenzen als (Teil eines) Netzwerk

**Zusammenspiel** mit bestehenden Strukturen:

- **Eingliederung** in bestehende Netzwerke
- Keine Bildung von **Doppelstrukturen**
- Berücksichtigung von bereits erzielten **Ergebnissen bzw. Bedarfserhebungen**

**Bildung** eines neuen Netzwerks:

- **Einbindung** bestehender Gremien in die Arbeitsstruktur der Pflegekonferenz, z.B. bei Besetzung von Leitungsrollen, als Arbeitskreise, Steuerungsgruppen...
- Gemeinsame **Zielstellung**

→ **Pflegekonferenz als Dach eines Pflege-Netzwerkes, zur Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.**



# Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI

- **Ziel:** Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen
- **Voraussetzungen**, insbesondere:
  - Mind. 3 Akteure: eingetragener Verein, als GmbH oder über schriftliche Kooperationsvereinbarungen;
  - Qualitätsmanagement;
  - Beitrittsmöglichkeiten und Kooperationen mit bestehenden und sich neu gründenden Netzwerken;
  - Zugang von Vertreter\*innen von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Gruppen.
- **Umfang:**
  - Anteilfinanzierung der Kosten für Auf- und Ausbau und Implementierung, max. 50% und max. 25.000€.
  - Netzwerkbedingte Kosten wie Personal- und Sachkosten, Kosten für Durchführung einer fachlichen Fortbildung für die beteiligten Akteure, Öffentlichkeitsarbeit.
- **Stichtag 01.01.:** Schriftlicher Antrag mit Beschreibung des Netzwerks und dessen Tätigkeit.



# Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern

Informationen zur Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern finden Sie unter:

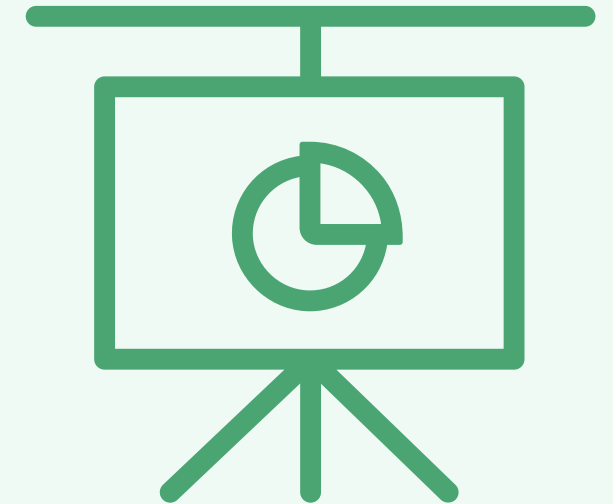
<https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>

**Weitere Informationen zur Förderrichtlinie**, insbesondere im Zusammenhang mit der **Einrichtung von Pflegekonferenzen** folgen in den **nächsten Wochen auf der Homepage** der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern.



# 5. Verschriftlichung und Durchführung von **Pflegekonferenzen**

Geschäftsordnung und konstituierende Sitzung





# Geschäftsordnung

- Definition eines **Rahmens** sowie einer verbindlichen und strukturierten Arbeitsweise.
- **Gestaltung** als Geschäftsordnung, Satzung, freiwillige Selbstverpflichtung...
- **Beschlussfassung**, um eine verbindliche und langfristige Wirkung zu verankern.
- **Regelung** von: Zielsetzung und Aufgaben, Wirkung der Empfehlungen, Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung, Sitzungsturnus, Einladung, Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung, Redeordnung, Arbeitskreisen, Protokollen, Newsletter, Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung, usw.



# Konstituierende Sitzung

## Vorbereitung der Sitzung

- Auswahl der einzuladenden Akteure.
- Entwurf der Geschäftsordnung.
- Information der Landesverbände der Pflegekassen.
- Festlegung Termin und Ort, Moderatorin/Moderators, einer Tagesordnung.

## Gestaltung des Tages

- Verabschiedung der Geschäftsordnung
- Ggf. Wahl von Vorsitz, Priorisierung von Themen, Bildung von Arbeitskreisen u.ä., Festlegung Folgetermin.

## Information des StMGP: Protokoll der Sitzung und Geschäftsordnung





# Schritte auf dem Weg zur konstituierenden Sitzung

## **Politische (schriftliche) Unterstützung sichern**

Durch Landrat\*rätin, Oberbürgermeister\*in, Kreisrat\*rätin

## **Sondierung der Lage vor Ort - Bestandsanalyse:**

Welche Akteure sind einzubeziehen? Welche Strukturen gibt es vor Ort? Wer kann welche Ressourcen einbringen?

## **Finanzierung klären / Fördermöglichkeiten prüfen**

Welche Förder-, Haushaltsmittel werden wie eingesetzt?

## **Zielsetzungen, Arbeitsweise und Geschäftsordnung**

Ausarbeiten und Formulieren

## **Auftaktveranstaltung vorbereiten**

Ministerium informieren



# Hilfreiche, weiterführende Informationen

- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern  
Allgemeines und Grundlagen zu Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI)  
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/preis-fuer-zukunftsweisende-wohn-und-pflegeprojekte-in-bayern-2022/pflegekonferenzen.html>
- Weiterführende Downloads zu Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI)  
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/pflegekonferenzen/downloadbereich.html>



# Fragen und Diskussion

- Möchten Sie an einem Austausch mit anderen Pflegekonferenzen im Aufbau teilnehmen?
- Welches Thema ist Ihnen bei einem nächsten Seminar besonders wichtig?





Koordinationsstelle  
**Pflege und Wohnen**  
in Bayern

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen**

Ein Projekt der AfA - Arbeitsgruppe für  
Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4, 81241 München

089 - 89 62 30 44

[kontakt@bayern-pflege-wohnen.de](mailto:kontakt@bayern-pflege-wohnen.de)

[www.bayern-pflege-wohnen.de](http://www.bayern-pflege-wohnen.de)





## Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der  
**AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH**  
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an  
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

[www.afa-sozialplanung.de](http://www.afa-sozialplanung.de)